

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9995648 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9995648-0001/1
Firma	AKS Verwertungspark Troisdorf GmbH & Co. KG
Standort	Gierlichsstraße 28, 53840 Troisdorf
Anlage	Anlage zur Behandlung und Zwischenlagerung von Abfällen Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.a.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	03.03.2016 41 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 6 Stunden
beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Immissionsschutz Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft Bezirksregierung - Arbeitsschutz Bezirksregierung - Natur- und Landschaftsschutz Abwasserbetrieb Troisdorf

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung im Rahmen einer Abnahmeprüfung mit Schwerpunkt

Abfall

Abwasser

Immissionsschutz, allgemein

VAwS

Natur- und Landschaftsschutz

**B) Grundlage der Überwachung**

Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 07.08.2014

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	Zur VAwS-Sachverständigenprüfung für Teile der Eigenverbrauchstankstelle und zur Bemessung des Ölabscheiders stehen noch Nachweise aus.
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbehebung mittels Revisionschreiben
-----------------------	-----------------------------------------------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.